



**Fachspezifische Bestimmungen
für das Prüfungsfach Geographie
vom 4. Juli 2024**

**Als Anlage der Ordnung
der Friedrich-Schiller-Universität Jena
für das Studium und die Prüfungen
in Studiengängen für ein Lehramt an Regelschulen
vom 4. Juli 2024**

(Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 4/2024 S. 243)

Aufgrund des § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 483), und auf der Grundlage der Thüringer Verordnung über die Fächer und die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen (ThürEstPLRSVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 484), zuletzt geändert durch die Dritte Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung über die Fächer und die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen vom 21. Mai 2024 (GVBl. S. 185), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende fachspezifische Bestimmungen für das Prüfungsfach Geographie als Anlage der Ordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Regelschulen (SPO-LAR). Der Rat der Chemisch-Geowissenschaftlichen Fakultät hat diese fachspezifischen Bestimmungen am 10. Mai 2023 beschlossen. Der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat diesen fachspezifischen Bestimmungen am 7. November 2023 zugestimmt. Der vorläufige Leiter der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die fachspezifischen Bestimmungen am 4. Juli 2024 genehmigt.

1. Qualifikationsziele und Standards

Die gemäß der ThürEstPLRSVO vorgegebenen Standards werden für das Prüfungsfach Geographie einschließlich Fachdidaktik folgendermaßen konkretisiert:

Im Bereich der Fachwissenschaft sollen die Studierenden

- strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden und insbesondere zu den schulrelevanten Teilgebieten der Geographie,
- Überblickswissen zu den aktuellen Fragestellungen und Forschungsrichtungen der Geographie,
- reflektiertes Wissen über wichtige ideengeschichtliche und wissenschaftstheoretische Konzeptionen des Faches und
- hinreichende Kenntnis fachübergreifender Theorien, um fächerübergreifenden Unterricht gestalten zu können, erlangen.



Hinzu kommt das Wissen über Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Geographie. Insbesondere die Vertrautheit mit

- den Erkenntnismethoden des Faches (Induktion, Deduktion, Modellbildung, empirische Überprüfung, kartographische Darstellung),
- der Forschungslogik und -praxis (Forschungsdesigns) und den Methoden der empirischen Forschung (Beobachtung, Messen, Befragung, Inhalts- und Kartenanalyse sowie Verfahren der Datenproduktion, -interpretation und Hypothesenüberprüfung, Auswertung).

Im Bereich der Fachdidaktik sollen die Studierenden:

- den Bildungsauftrag des Faches Geographie kennen und ihn reflektieren und legitimieren können, entsprechende Dokumente zur Lehrplanung und zum Bildungsauftrag der Geographie (u.a. Lehrpläne, Bildungsstandards) kennen,
- geographiedidaktische Theorien und Modelle kennen und diese wissenschaftsgeschichtlich und wissenschaftstheoretisch einordnen können,
- Lerntheorien und Kompetenzmodelle kennen und diese auf die Geographie anwenden können,
- eine Unterrichtsplanung für das Fach Geographie entwickeln und diese auch im Rahmen von Lehr-/Lernforschung begründen können,
- selbstständig Stoffeinheiten und Unterrichtsstunden geplant und dabei Einstiege, Ergebnissicherung, Methodenvielfalt, Sozialformen des Unterrichts, Leistungsbewertung erprobt haben,
- an exemplarischen Situationen kommunikative Kompetenz entwickelt haben,
- Grundsätze guten Unterrichts kennen und praktische Schlüsselsituationen kritisch reflektieren und ihre professionelle Selbstkompetenz begründet einschätzen können,
- Methoden der Diagnostik, Leistungsbewertung und Förderung auch bei Lernschwierigkeiten kennen.

2. Aufbau des Studiums und Berechnung der Endnoten

a. Grundständiges Studium

Es sind Module (einschließlich der Fachdidaktik, des Anteils am Praxissemester und der Vorbereitungsmodule) im Umfang von insgesamt 105 Leistungspunkten (LP) abzuschließen. Dabei gelten die nachstehend aufgeführten Auswahlmöglichkeiten:

Module der Fachwissenschaft und Fachdidaktik:

- Pflichtmodule gemäß Modulkatalog im Umfang von 60 Leistungspunkten, einschließlich Fachdidaktik sowie fachdidaktische Praxissemesterbegleitung.
- Wahlpflichtmodule, gemäß Modulkatalog im Umfang von 30 Leistungspunkten. Dabei sind zu absolvieren:
 - mind. 5 LP aus dem Wahlpflichtbereich „Humangeographie“
 - mind. 5 LP aus dem Wahlpflichtbereich „Physische Geographie“
 - 20 LP aus den Bereichen „Humangeographie“, „Physische Geographie“ oder „fachliche Vertiefung/überfachliche Kompetenzen“.



Vorbereitungsmodule (Pflichtmodule im Umfang von 15 LP).

aa. Module der Fachwissenschaft und Fachdidaktik:

Modulcode	Titel	Fach- endnote	zu absolvierende LP	Gesamt- LP
Pflichtmodule				
GEOG 122	Einführung in die Humangeographie	nein	5	60
GEOG 123	Fachgeschichte und Raumtheorien	ja	5	
GEOG 131	Physische Geographie und Bodenkunde: Atmosphäre, Hydrosphäre, Biosphäre	nein	5	
GEOG 132	Physische Geographie und Bodenkunde: Lithosphäre, Pedosphäre, Reliefsphäre	ja	5	
GEOG 141	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	nein	5	
GEOG 143	Kartographie	ja	5	
GEOG 151	Didaktik I: Einführung in die Fachdidaktik Geographie	ja, FD	5	
GEOG 226	Globalisierung	ja	5	
GEOG 235	Allgemeine Physische Geographie	ja	5	
GEOG 251	Didaktik II: Gestaltung von Geographieunterricht	ja, FD	5	
GEOG 351	Didaktik III: Begleitseminar zum Praxissemester Geographie	ja, FD	5	
GEOG 352	Innovative Formen der Vermittlung	ja, FD	5	
Wahlpflichtmodule aus den Bereichen				
Humangeographie		ja*	mind. 5	30
Physische Geographie		ja*	mind. 5	
Fachliche Vertiefung/überfachliche Kompetenzen		ja*	10-20	

FD: Fachdidaktik

ja*: Module mit der besten Modulgesamtnote im Umfang von 25 Leistungspunkten gehen in die Berechnung der Fachendnote Geographie ein

Die Prüfungsleistungen der mit *ja* gekennzeichneten Module gehen in die Fachendnote Geographie ein. Aus den Wahlpflichtbereichen „Humangeographie“, Physische Geographie“ und „fachliche Vertiefung/überfachliche Kompetenzen“ gehen die besten Module im Umfang von 25 Leistungspunkten in die Fachendnote Geographie ein.

Die Prüfungsleistungen der mit *ja, FD* gekennzeichneten Module gehen in die Endnote Fachdidaktik ein.

Die Prüfungsleistungen der mit *nein* gekennzeichneten Module gehen in keine Berechnung der Endnote ein.



bb. Vorbereitungsmodule für die Staatsprüfung:

Modulcode	Titel	zu absolvierende LP (Pflichtmodule)	Gesamt- LP
GEOG 541R	Humangeographie	5	15
GEOG 551R	Didaktik IV	5	
GEOG 542R	Physische Geographie	5	

b. Erweiterungsstudium

Es sind insgesamt Module (einschließlich der Vorbereitungsmodule) im Umfang von 75 Leistungspunkten (LP) abzuschließen. Diese setzen sich zusammen aus:

Module der Fachwissenschaft und Fachdidaktik:

- Pflichtmodule, gemäß Modulkatalog im Umfang von 40 LP:
 - Fachwissenschaft: GEOG 122, GEOG 123, GEOG 131, GEOG 132, GEOG 226, GEOG 345
 - Fachdidaktik GEOG 251, GEOG 352
- Wahlpflichtmodule, gemäß Modulkatalog im Umfang von 20 Leistungspunkten. Dabei sind zu absolvieren:
 - mind. 5 LP aus GEOG 221 oder GEOG 225,
 - mind. 5 LP aus GEOG 231 oder GEOG 232.

Vorbereitungsmodule analog der Tabelle unter bb. (Pflichtmodule im Umfang von 15 LP).

Alle Modulnoten gehen in die jeweiligen Endnoten ein.

3. Prüfungsausschuss

Gemäß §9 Abs. 2 SPO-LAR ist für die prüfungsrechtlichen Angelegenheiten im Fach Geographie der Prüfungsausschuss der Chemisch-Geowissenschaftlichen Fakultät für das Fach Geographie (LAR/LAG) zuständig.